

Geschichte als nationale Selbstbehauptung

Die 1. August-Reden der schweizerischen Bundespräsidenten

Referat von Andreas Kley
in der Seniorenuniversität Bern,
30. Januar 2007 (Redemanuskript)

Übersicht

1. Der 1. August in der Bundesverfassung
2. Zweck des Bundesfeiertages
3. Die 1. August-Rede als Ritual
4. Geschichte der 1. August-Reden der Bundespräsidenten
5. Ein ausgewähltes Rede-Thema: Gottes Machtschutz
6. Bewertung und Ausblick

1. Der 1. August in der Bundesverfassung

Der Ort ist unscheinbar.

Gemeint ist der systematische Ort des Bundesfeierartikels in der Verfassung. Im 2. Kapitel, Abschnitt 8 der Bundesverfassung über Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit findet sich Art. 110 Abs. 3, der den Bundesfeiertag auf den 1. August festlegt und als Feiertag erklärt. Es ist erstaunlich, dass der Bundesfeiertag in den Bundeskompetenzen „verborgen“ wurde.

Der unscheinbare Ort könnte ein Fingerzeig auf die Geschichte der Schweiz und des Bundesfeiertages sein. Ich werde dieser Frage an Hand der 1. August-Reden der Bundespräsidenten nachgehen.

Der Bundespräsident präsidiert nach Art. 176 BV den Bundesrat, im übrigen ist er den andern Mitgliedern des Regierungskollegiums gleichgestellt. Die Macht des Bundespräsidenten ist daher begrenzt. Nach aussen ist es vor allem die Macht des Wortes, die ihm zu Gebote steht.

2. Zweck des Bundesfeiertages

Der 1. August soll Identifikation und Loyalität gegenüber dem Staat Schweiz herstellen. Das wird über ein einheitliches Geschichtsbewusstsein erreicht. Letzteres bedingt die Unterdrückung nicht stimmiger geschichtlicher Ereignisse. Nötigenfalls wird die quellengestützte Geschichte sogar durch einen Staatsgründungs-Mythos ersetzt.

Das für jeden Nationalfeiertag erforderliche Geschichtsbewusstsein beruht auf einem linearen Geschichtsverständnis im Sinne eines steten Fortschritts. Die Vergangenheit muss zwanghaft als sinnhafter, kausaler, kontinuierlicher Verlauf von Ursprung, Entwicklung und gegenwärtig-

gem Zustand gedacht werden. So illustrierte Bundespräsident Eduard von Steiger in seiner 1. August-Rede 1951 die für nationale Feiertage notwendige Kontinuitätsthese:

„Ursprung aber ist der Rütlichwur, der Kern von allem der Bundesbrief. Wären die Männer auf dem Rütli nicht zusammengekommen, um sich in Not und Gefahr Treue zu schwören, wäre kein Bundesbrief verkündet und besiegelt worden, es hätte keine Eidgenossenschaft gegeben, keinen Bund, dem sich nachher grössere, vielleicht einflussreichere Stände angeschlossen haben. So gross war die Kraft, die von dieser Einigkeit der Männer auf dem Rütli ausging.“

Bundespräsident Villiger verkürzte diesen Satz 1995 auf den Ausdruck „Erfolgsstory der Schweiz“. Die Berufung auf den Gründungsmythos und seine „Chiffre 1291“ soll die Nation Schweiz schaffen und die Bürger zu Solidarität auffordern.

Der Solidaritätsappell erfolgt in unterschiedlichen Formeln. Eine dieser Formeln lautet: „Einer für alle, alle für einen“ und ziert die Kuppel des Bundeshauses. Die Bundespräsidenten haben diese, wie sie ausdrücklich hervorhoben, „alte“ Schweizerdevise oft angerufen, zuletzt Bundespräsidentin Dreifuss in der Rede von 1999. Es fragt sich nur: Handelt es sich beim Wahlspruch „Einer für alle, alle für einen“ um eine alte Schweizerdevise?

Zweifel könnten aufkommen, weil im Roman von Alexandre Dumas, „Die drei Musketiere“, die Protagonisten mit diesem Satz Treue schwören. Das lässt freilich das Vertrauen auf die altschweizerische Herkunft dieses Wahlspruchs noch nicht erschüttern. Denn Dumas mag ihn von den alten Eidgenossen abgeschrieben haben.

Grössere Zweifel an der altschweizerischen Herkunft des Satzes treten auf, wenn sein Vorkommen in der Weltliteratur gesucht wird. Es stellt sich heraus, dass der Wahlspruch in der gesamten Weltliteratur vorkommt. Eine Umschreibung gibt dafür Goethe, als er Egmont sprechen lässt:

„Und ist der gute Wille eines Volks nicht das sicherste, das edelste Pfand? Bei Gott! Wann darf sich ein König sicherer halten, als wenn sie alle für einen, einer für alle stehn? Sicherer gegen innere und äussere Feinde?“

Es kann kaum sein, dass alle grossen Schriftsteller der Weltliteratur den Satz von den alten Schweizern übernommen haben. Es lohnt sich deshalb, auf die Zeit vor den alten Schweizern zurückzugehen. – Tatsächlich, man wird in der Antike fündig.

Der Satz „einer für alle“ geht auf die Äneis des römischen Dichters Vergil zurück. Die Göttin Venus hat für den Helden des Epos, Äneas, bei Neptun Hilfe für eine Reise über das Meer erbeten. Neptun versichert, der Held selber werde sicher das Land erreichen, aber einer seiner Mitstreiter werde den Tod finden: „Einen nur wird er verlieren, du magst in den Wogen ihn suchen, einen als Opfer für viele (*unum pro multis*)!“ Damit wird verständlich, dass die Bundesräte darin einen altschweizerischen Wahlspruch sahen. Denn nach der Legende um Arnold Winkelried hat sich der Held in der Schlacht von Sempach 1386 für die andern geopfert. Er stürzte sich auf die Spiesse des Feindes und schuf dadurch eine Gasse („einer für alle“). Dabei rief er seinen Mitstreitern zu: „Sorget für mein Weib und meine Kinder, liebe, treue Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts!“ („alle für einen“). Der Wahlspruch hat also vor dieser Legende eine „altschweizerische“ Ausprägung.

3. Die 1. August-Rede als Ritual

Die 1. August-Reden der Bundespräsidenten haben sich an die Bedingungen der rituellen Situation zu halten. Rituale sind symbolische und institutionell vorgeformte Handlungen. Die Symbolik einer 1. August-Rede erweist sich darin, dass sie auf „etwas“ verweist, das Sinn und Orientierung schafft.

Die rituelle Situation führt nun dazu, dass die Bundespräsidenten in ihrer 1. August-Rede die Inhalte in einer bestimmten Form ansprechen. Sie sprechen so, dass der in jeder 1. August-Rede vorausgesetzte Einigungszweck möglichst erreicht wird.

Dazu ein Beispiel. Einige Bundespräsidenten haben den „RütliSchwur“ rezitiert. Danach haben die drei Männer auf der Rütliwiese geschworen, einander beim Freiheitskampf beizustehen und eher zu sterben als die Freiheit zu verlieren. Die Bundespräsidenten haben stets den Schwur in der Fassung nach dem Drama Wilhelm Tell von Friedrich Schiller gesprochen. Freilich hat kein einziger Bundespräsident erwähnt, dass es sich um ein Zitat von Schiller handelt. Es ist die rituelle Situation, die zu diesem Verschweigen nötigt. Die Nennung von Friedrich Schiller, eines Ausländers also, würde den nationalen Anlass stören.

Rituale spielen in der Religion eine hervorragende Rolle, und es liegt nahe, dass die staatlichen Rituale sich der Religion bedienen. Für die 1. August-Reden der Bundespräsidenten gibt es dazu ein eindrückliches Beispiel. In den Reden der meisten Bundespräsidenten wimmelt es vom Ausdruck „Geist“ oder von „Geistern“, etwa: „Geister der Versöhnlichkeit“ (1915), „Geist von Genf“ (1928), „Rütligeist“, alter Schweizergeist“ (1935), „Geist der Vorfahren“ (1937), „Geist des Höhenfeuers“ (1949), „Geist des 1. August“ (1950), „der gute eidgenössische Geist“, „Geist des Verständnisses“ (1969), „Gemeinschaftsgeist“ (1986), „Geist der Solidarität“ (1986) oder „Geist der Offenheit“ (1998). Die Liste der angerufenen Geister liesse sich fast beliebig vermehren. Die Bedeutung des Ausdrucks „Geist“ ergibt sich aus der antiken Literatur, der Sprache der Bibel und des Christentums. Die Ausdrücke *pneuma* (griech.), *spiritus* (lat.) und *ruach* (hebr.) bedeuten Atem, Hauch und Wind. Sie gaben dem deutschen Ausdruck den primären Sinn. Insoweit bezeichnet „Geist“ zunächst den Träger der Lebenskraft. In der Antike herrschte die Vorstellung des „Genius“ (oder Lebensgeistes) vor, der an der Feier des Geburtstages eines Menschen günstig gestimmt wird. Dem Genius wird an der Feier des Geburtstages gehuldigt; Geist und Geburtstag gehören unmittelbar zusammen.

Nach diesen Vorstellungen der Antike weisen die 1. August-Reden eine überraschende Stimmigkeit auf: Es sind Geburtstagsfeiern für das Kollektiv, und diese wollen den Lebensgeist dieses Kollektivs günstig stimmen. Die Bundespräsidenten nutzen die religiöse Vorstellung von Geist zivilreligiös zur Bildung von Gemeinschaft.

4. Geschichte der 1. August-Reden der Bundespräsidenten

Die Frage eines Nationalfestes der Schweiz stellte sich im 19. Jahrhundert schon verschiedene Male. Das Problem akzentuierte sich, als der französische Gesetzgeber 1880 die Schaffung eines Nationalfeiertags beschloss und den Tag des „*Quatorze Juillet*“ wählte. 1890 beantragte der Bundesrat dem Parlament die Durchführung einer ersten Säkularfeier des Bundes für 1891. Die Wahl von 1291 als Gründungsjahr war alles andere als klar, da während Jahrhunderten der Bund von 1315 als der erste massgebende und praktizierte ewige Bund galt. Ferner datierte man den RütliSchwur auf den 8. November 1307. Übrigens erhielt auch der Burgenbruch ein Datum, nämlich die Nacht auf den 1. Januar 1308. Der ständerätliche Bericht zur Säkularfeier war sich der Problematik der unterschiedlichen Daten und Mythen bewusst: „Überhaupt soll man bei allem Respekt vor einer rein kritischen Geschichtsforschung einem Volke ohne zwingende Notwendigkeit die herrlichsten Geschichtstypen, die personifizierten Ideale nicht entreissen“. Die Bundesversammlung stimmte dem Begehren zu und die Feier von 1891 wurde zu einem grossen Erfolg. Sie stand indes nicht am Anfang der jährlichen 1. August-Feiern, denn sie war als ein einmaliges Fest geplant und durchgeführt worden.

1899 beschloss der Bundesrat, alljährlich am 1. August ein Glockengeläute abends durchführen zu lassen. Die Gestaltung einer allfälligen Feier zum Glockengeläute oblag den Gemeinden, wie dies das folgende Plakat zu einer solchen Feier in Basel 1930 zeigt. Weder 1899

noch in den folgenden Jahren erfolgte am 1. August eine offizielle Rede des Bundespräsidenten.

Bis zum 1. Weltkrieg hatten sich die Bundespräsidenten am 1. August nie geäußert. Der Erste Weltkrieg stellte eine Belastungsprobe für den nationalen Zusammenhalt der Schweizer dar. Die französischsprachige Westschweiz neigte Frankreich und die deutsche Schweiz Deutschland zu. In dieser Situation hielt Carl Spitteler in der Ortsgruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft am 14. Dezember 1914 seine Rede: „Unser Schweizer Standpunkt“. Er empfahl darin den divergierenden Welsch- und Deutschschweizern Mässigung. Spitteler erklärte den nationalen Zusammenhalt zu einer Aufgabe der Politik. Es war dem amtsältesten Bundesrat aller Zeiten (mit total 29 Amtsjahren) Giuseppe Motta vorbehalten, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Motta benutzte den seit 1899 bestehenden 1. August: Er hielt 1915 an der Bundesfeier in Bellinzona die erste 1. August-Rede eines Bundespräsidenten. Seine Rede sollte den Zusammenhalt stärken, er liess sie deshalb als einziger Bundespräsident im Bundesblatt abdrucken. Die Rede war stilbildend. Ferner sprach ab den 1920er Jahren Motta immer wieder als Bundesrat oder Bundespräsident am 1. August. Seit 1934 hält der jeweilige Bundespräsident alljährlich eine 1. August-Rede, welche die Zeitungen und das neu eingerichtete Radio verbreiteten.

In den 1930er Jahren erstarkten faschistische Kräfte. Hier bot sich die 1. August-Feier geradezu an, um Gegensteuer zu geben. Im Juli 1933 erliess der Bundesrat ein Kreisschreiben über Massnahmen zur Erhöhung der Bedeutung und der Würde der Bundesfeier. Damit sollte der 1. August vor einer Umwertung durch die rechtsextremen Gruppen geschützt werden.

Der 1. August sollte zu einem Tag des einigenden Nationalbewusstseins werden. Es lag nahe, die schon bereitstehenden Gründungsmythologien einzusetzen. Dabei war aber eine Aufgabe bei der Einführung des Glockengeläutes von 1899 noch unerledigt. Die Fusion der unterschiedlichen „mythischen“ Daten musste vorangetrieben werden. Diese Aufgabe übernahm willig der an der Universität Zürich lehrende Historiker Karl Meyer. Er legte die verschiedenen Gründungsmythen und Daten auf die Chiffre 1291. Dieser geschichtswissenschaftliche „Tellensprung“ von Meyer kam den politischen Bedürfnissen der 1930er Jahre exakt entgegen und setzte sich deshalb durch.

Die Bundespräsidenten stellten ihre 1. August-Reden in den Dienst des Abwehrkampfes gegen den Faschismus. Die geistigen Waffen der Bundespräsidenten waren dank der Vorarbeiten von Motta und Meyer bereit. Die Abwehr alles Fremden und Ausländischen fand in der Formel des Bundesbriefes, „keine fremden Richter“ einen beredten Ausdruck. 1935 fand Bundespräsident Minger:

„Der ‚Rütligeist‘ hat gerade in den letzten Zeiten in unserem Volke eine neue Vertiefung erfahren. (...) Die Zusammensetzung unseres Volkes aus verschiedenen Rassen, Sprachen und Konfessionen ist in den Augen des Auslandes ein geschichtliches Wunder, das niemand anders fertig gebracht hat als der Rütligeist“.

Die „geistige Landesverteidigung“ sollte den „Rütligeist“ in den krisenhaften 1930er Jahren stärken. Entscheidender Förderer der geistigen Landesverteidigung war Bundesrat Philipp Etter, der deren Programm umrissen hatte. Etter schrieb 1936: „Am Gotthard entspringen die drei Ströme, durch die wir den drei für die Geschichte des Abendlandes bedeutungsvollsten geistigen Lebensräume verbunden sind: Rhein, Rhone und Tessin“. Für die „Sendung des eidgenössischen Staatsgedankens“ sei die Tatsache „providentiell“, dass sich die „ersten eidgenössischen Bünde um den Gotthardpass lagerten“. Der Bundesbrief und das Rütli erhielten in der geistigen Landesverteidigung Unterstützung; erst dieses ideologische Propagandaunternehmen setzte den unwiderlegbaren Gründungsmythos durch.

Die Landesausstellung von 1939 in Zürich bot reiche Gelegenheit zu einer Demonstration schweizerischer Einigkeit und Selbständigkeit. Die rege besuchte Ausstellung war ein grosser

Erfolg. Die geistige Landesverteidigung konnte sich greif- und hörbar verwirklichen, wie das etwa das Wandbild „1. Augustfeuer“ der Landi zeigt. Der Rütligeist erhielt in Form des „Landigeistes“ eine neue Gestalt, der in sinnfälliger Art und Weise die Bevölkerung ansprach.

Die Reden der Jahre 1941 bis 1944 sprechen die Angst vor einem deutschen Überfall aus und sind beeindruckende Zeugnisse. Bundespräsident Celio beschwor 1943: „So feiern wir würdig den Geburtstag unseres Vaterlandes und erbringen uns selbst und den übrigen Völkern den Beweis, dass die Schweiz verdient, in der Welt weiterzubestehen“. Man muss sich diese Notlage vor Augen halten: In der 1. August-Feier verteidigt der Bundespräsident öffentlich und offiziell das Recht auf Weiterexistenz der Schweiz. Wer so spricht befindet sich in ärgster Bedrängnis. Nach dem Krieg war die Angst weg, sodass Bundespräsident von Steiger 1945 sagen konnte: „In seltener Einigkeit hat das Schweizervolk der ganzen Welt gezeigt, dass der Schweizer auch vor den Grossen und Mächtigen aufrecht bleibt.“ Hier täte der Rat Spittlers not. Spitteler wies 1914 in der Situation des Weltkrieges alle „Überlegenheitstöne“ aus der Position der „Sicherheit“ ab. Er ermahnte zu „Bescheidenheit“:

„Die patriotischen Phantasien von einer vorbildlichen Mission der Schweiz bitte möglichst leise. Ehe wir andern Völkern zum Vorbild dienen könnten, müssten wir erst unsere eigenen Aufgaben mustergültig lösen“.

Das Rütli bzw. der Bundesbrief wurde nach ihrer Verankerung im Zweiten Weltkrieg bis 1980 oft angesprochen. Das war deshalb möglich, weil der Kalte Krieg nach dem untergegangenen Dritten Reich ein neues Feindbild bereithielt: die Sowjetunion. Die geistige Landesverteidigung und ihre Instrumente konnten dadurch andauern.

Einigen Bundespräsidenten ging nach dem Krieg die exzessive Bemühung des Rütli und des Bundesbriefs zu weit. Sie fürchteten eine Rütli-Ermüdung und suchten sich deshalb von der einengenden Rütligeschichte zu distanzieren.

Bundespräsident Rubattel hielt 1954 eine erstaunliche Rede, denn das Rütli, der Bundesbrief und die Utensilien der geistigen Landesverteidigung fehlten. Sein Blick reichte nicht auf 1291, sondern auf die zwei überstandenen Weltkriege zurück und er sprach dafür seinen Dank aus. Seine Nachfolger erteilten dem Rütli nicht nur stillschweigend, sondern auch ausdrücklich eine Absage: Bundespräsident Wahlen erteilte 1961 der Auffassung, es sei nur das historische Erbe zu hüten, eine Absage, und redete einer Gestaltung der Gegenwart das Wort. Weitere Absagen an das Rütli folgten und häuften sich immer mehr. Die letzte Rütli- und Bundesbrief-Rede hielt paradoxerweise der Historiker und Bundespräsident Chevallaz im Jahr 1980.

Seit den 1960er Jahren hatte sich aus der Sicht der Bundespräsidenten in der schweizerischen Aussenpolitik ein Wandel angebahnt. Die Schweiz wollte nicht mehr eigenständig und isoliert sich gegen das als negativ empfundene Europa abgrenzen. Vielmehr sollte das Land geöffnet werden. Bundespräsident Graber formulierte das in seiner Rede von 1975 eindrücklich:

„Vor allem muss der Geist der Öffnung unsere Suche leiten. Und hier möchte ich es unumwunden sagen: jene Art von bekümmertem Rückzug in sich selbst, den gewisse von Sehnsucht erfüllte Kreise innig herbeizuwünschen scheinen, ist voller Gefahren. Wie könnte ein Land, das wie das unsrige für seine grundlegenden Bedürfnisse (...) so stark vom Ausland abhängig ist, dem Wahn solch unheilvoller Vorstellungen nachgeben! Ausserdem würde ein solcher Isolationismus die eigentliche Verneinung unserer ureigensten Traditionen bedeuten, die sich auf die Aufnahme und das Verständnis für unsere tiefe Beziehung zur Aussenwelt gründen.“

Die Angst vor Isolation in Europa aufgrund der bisherigen Abgrenzung gegen alles Fremde beherrschte in der Folge viele Reden.

Der das europäische Ausland abwehrende Rütligeist wirkte noch lange nach und führte womöglich zum EWR-Nein von 1992. Dieses musste von den Bundespräsidenten in den 1. August-Reden erst verdaut werden. Der von Bundespräsident Graber 1975 angesprochene „Geist

der Öffnung“ steht in diametralem Gegensatz zum Rütligeist. Tatsächlich hatte sich der Geist der Öffnung in der Schweiz unterschiedlich verbreitet. Die Westschweiz nahm ihn willig auf. Denn dieser Geist war dort immer schon anwesend, die Bundespräsidenten bezeichneten ihn sogar mit „Geist von Genf“. Freilich verteidigte der Rütligeist seine Position am Vierwaldstättersee hartnäckig und erfolgreich. Bundespräsident Villiger hatte 1994 angesichts des EWR-Neins gefragt: „Unterschiedliche Abstimmungsergebnisse in den verschiedenen Sprachräumen haben die bange Frage aufgeworfen, ob ein besonders tiefer Riss durch die unterschiedliche Beurteilung unserer Zukunft in Europa entstanden sein könnte.“ Damit war das Thema, das Bundespräsident Motta in Anlehnung an Carl Spitteler 1915 behandelt hatte, wieder anwesend.

Der festgestellte oder befürchtete tiefe Riss zeigt sich an einem anderen Paradox deutlich. Nach den Rütligeist-Reden zum 1. August haben die Männer vom Rütli die Schweiz gegründet, und die Schweiz existiert dank ihrer Heldentat. Das Abstimmungsverhalten der Männer vom Rütli, also der Innerschweizer Bevölkerung, steht in einem diametralen Gegensatz zu ihrer heldenhaften Gründungstat am 1. August 1291. Die Männer und nach 1971 auch die Frauen vom Rütli haben noch sämtliche Bundesverfassungen, die ihnen je vorgelegt worden sind, abgelehnt. Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden haben die Bundesverfassung von 1848, den Entwurf von 1872, die Bundesverfassungen von 1874 und 1999 mit grosser Mehrheit verworfen. Die „Wiege“ der Schweiz leistete anhaltend Widerstand gegen den Bund. Der Grund dafür ist folgender: Die Art und Weise der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 hat es unmöglich gemacht, ein politisches Ereignis des 19. Jahrhunderts, etwa die Annahme der ersten Bundesverfassung am 12. September 1848, als Verfassungstag zu feiern. Denn der 1848 erneuerte Bund ging aus einer militärischen Auseinandersetzung zwischen dem sog. Sonderbund, wozu Uri, Schwyz und Unterwalden gehörten, und den „regenerierten“ Kantonen hervor. Eine Feier dieser Verfassung war von allem Anfang ausgeschlossen. Das zeigt, wie stark der in den Jahren 1899 bis zu Beginn des 2. Weltkrieges geschaffene Gründungsmythos der Schweiz mit den realen Erfahrungen im 19. Jahrhundert differiert. Die Schaffung der modernen Schweiz im 19. Jahrhundert war so schmerzhaft, dass man für den Bundesfeiertag auf einen Mythos zurückgreifen musste.

Die 1. August-Reden der letzten Jahre beschäftigten sich insbesondere mit der als nötig erachteten Öffnung zu Europa. Die Bundespräsidenten wehren „Europa“ und das „Ausland“ nicht mehr ab. In ihren 1. August-Reden hatte der „Geist der Öffnung“ über den „Rütligeist“ gesiegt. Letzterer, verärgert über diese schnöde Behandlung und seine Niederlage, zog aus und erhielt bei verschiedenen politischen Gruppen eine Heimstadt. Dort erwies er noch immer seine Lebenskraft und verhalf ihnen in den letzten Jahren zu beachtlicher politischer Macht.

5. Ein ausgewähltes Rede-Thema: Gottes Machtschutz

Ein zentrales Element fast aller 1. August-Reden der Bundespräsidenten ist Gott. Das ist der Beleg dafür, dass es sich um eine zivilreligiöse Veranstaltung handelt. Im Laufe der Zeit verlor aber Gott in den präsidentialen Äusserungen immer mehr Boden.

Das lässt sich an einem eindrucklichen Beispiel zeigen. Seit dem Spätmittelalter haben die Eidgenossen ihre Briefe untereinander mit einer religiösen Formel abgeschlossen. Die Tagsatzung hatte 1821 die Formen der eidgenössischen Korrespondenz festgelegt. Demnach trugen die Kreisschreiben des Vororts an die Kantone die Anrede „Getreue, liebe Eidgenossen“. Im Text wurde die zweite Person Mehrzahl verwendet und die Schreiben hatten mit der Empfehlung in den göttlichen Machtschutz zu münden. Der Bundesrat hatte diese Formen im Sinne eines Traditionsanschlusses übernommen. Im 20. Jahrhundert haben auch die Bundespräsidenten in ihren 1. August-Reden diese Formeln hervorgehoben.

Damit ist es vorbei. Zum letzten Mal hatte der Bundesrat die alten Formeln in einem Kreisschreiben vom 23. Juni 1998 verwendet. Das nächste Kreisschreiben vom 29. November 1998 ersetzte die Anrede „Getreue, liebe Eidgenossen“ durch „Sehr geehrte Damen und Herren“ und Gottes Machtschutz durch „freundliche Grüsse“. Die Höflichkeitsform mit „Euch“ und „Euer“ wurde noch bis 2003 belassen und dann durch das geschäftsbriefmässige „Sie“ ersetzt. Damit beseitigte der Bundesrat auch diesen einst wichtigen Baustein von präsidentalen 1. August-Reden. Interessanterweise hatte die Öffentlichkeit dieses Vorgehen nicht kommentiert, ja es scheint gar nicht bemerkt worden zu sein.

Neben dem Verschwinden des Rütligeistes aus den Reden hat sich auch Gottes Machtschutz zurückgezogen. Der Rütligeist wurde durch den Geist der Öffnung ersetzt, hingegen ist Gott durch nichts zu ersetzen: Wer könnte seine Stellung einnehmen?

Bundespräsident Couchepin hat in seiner Rede 2003 den Wandel geschichtstheoretisch nachvollzogen, indem er von einem „Erfinden des Schweizerseins“ gesprochen hat. Er hat damit die geschichtsphilosophische Wende anerkannt. Die Geschichte der Schweiz ist nicht mehr eine kontinuierliche Fortschrittsgeschichte, die die Schweizer über 700 Jahre führt. Vielmehr hat der Bundespräsident, geschichtsphilosophisch gesprochen, einen „postmodernen“ Ansatz gewählt. Demnach stellt sich die Geschichte in Form von Brüchen und Fragmenten dar. An Stelle des Kontinuums der Fortschrittstheorie tritt das Ungeschichtliche. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bilden keinen sinnvollen Zusammenhang mehr, der eine Fortsetzung der Geschichte sichtbar erscheinen liesse. Die Geschichte ist vielmehr nach den Bedürfnissen der Gegenwart jeweils immer neu zu konstruieren.

Es wäre natürlich skandalös, wenn ein Bundespräsident ausgerechnet am 1. August das Schweizersein als eine „Erfindung“ betitelte. Bundespräsident Couchepin nahm deshalb auch die gewagte Aussage im zweiten Satzteil zurück. Der vollständige Satz lautet nämlich: „Jede Generation muss das Schweizersein neu erfinden und damit auf ihre Weise an einer nun schon über 700jährigen Geschichte weiterschreiben“. Die Magie der Chiffre 1291 lässt sich nicht einfach wegstellen. Der Rütligeist hat wieder einmal gezuckt.

6. Bewertung und Ausblick

Die Reden der Bundespräsidenten zum 1. August sind, geschichtlich gesehen, neuesten Datums. Verbindet man diesen Gedanken mit dem Inhalt der nationalen Geburtstagsfeiern, so zeigt sich eine paradoxe Situation. Viele Bundespräsidenten bezeichneten den 1. August als den Geburtstag der Eidgenossenschaft. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass dieser heuer 714. Geburtstag während 608 Jahren weder gefeiert noch irgendwie als Geburtstag anerkannt war. Um einen Vergleich anzustellen: Bezieht man die Einführung des regulären Geburtstagsfestes der Eidgenossenschaft auf das Lebensalter eines 80jährigen Menschen, so bedeutet das bezogen auf die Bundesfeier 2005, dass diese Person erst im Alter von 68 Jahren überhaupt begonnen hat, Geburtstag zu feiern. Das ist doch ein eher unwahrscheinlicher Fall.

Was wird eigentlich am 1. August gefeiert? – Am 1. August wird nicht der Geburtstag der Schweiz gefeiert, sondern der Wille, einen nationalen Geburtstag zu feiern. Man feiert den 1. August, weil man ihn das letzte Jahr schon gefeiert hatte. Die Kette der Feiern bricht indes 1899 ab. Und dann erscheint das wahre Motiv: Der 1. August soll die Bevölkerung der Schweiz einigen und ein Nationalbewusstsein schaffen.

Der unscheinbare Ort des Bundesfeiertages in der Verfassung in Art. 110 Abs. 3 hat einen Grund: Der 1. August war zunächst ein willkürlich gewählter Tag. Ihm wurde in der Folge ein heroischer Gründungsmythos unterlegt, der die wenig heroische Geschichte des 19. Jahrhunderts vergessen machen sollte. Und tatsächlich, dieses Unternehmen gelang: der Rütligeist besiedelte den 1. August.

Seit den 1960er Jahren bestimmt der Geist der Öffnung immer mehr den 1. August. Dieser Geist ist kein voller Ersatz für den Rütligeist. Denn der alles Europäische abweisende Rütligeist ermöglicht den heimatlichen Stallgeruch, der sich nur in einem abgeschlossenen Raum entwickelt. Der Geist der Öffnung bläst aber im Gegensatz dazu die frische Luft Europas und der Welt durch das Land und den 1. August. Freilich verschafft Durchzug noch kein Heimatgefühl.

Die beiden Geister zerren am Sinn des 1. August. Es ist deshalb verständlich, dass der Verfassungsgeber dem von zwei Geistern geplagten 1. August keinen prominenten Platz in der Bundesverfassung geben wollte. Vielmehr hat er den 1. August in den Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz versteckt.

Ich komme zum Schluss.

Für die künftigen Reden der Bundespräsidenten kann man die Schwierigkeit deutlich erkennen: Es dürfte fast unmöglich sein, mit diesen besitzergreifenden und entgegengesetzten Geistern des 1. August fertig zu werden. In den kommenden Jahren werden die Bundespräsidenten mit den zwei Geistern ringen. Und mehr können sie beim besten Willen nicht leisten.

Dieses Ringen wird noch andauern. Aber einmal kommt die Zeit, um nicht nur die Bundesverfassung wie im Jahr 1999, sondern auch den 1. August einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei löst übrigens ein neues Datum, etwa der 12. September, das grundlegende Problem nicht. Es handelt sich vielmehr um eine geistige Aufgabe und diese muss nun einmal mit Geistern kämpfen.

Danke schön!

Dieses Referat ist mit Anmerkungen versehen und erweitert veröffentlicht in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht 2005, S. 455-477.